

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 5

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird sie der Gedanke an die Jahresnoten bewahren.

Denn, in allen Fächern sollten die Jahresnoten ins Reifezeugnis kommen; über die beiden Teilprüfungen würden dagegen überhaupt keine Fachnoten ausgestellt; es würde auf Grund dieser Prüfungen einfach das allgemeine Urteil auf Hochschulreife ausgefertigt, eventuell in verschiedenen Abstufungen. Dies Urteil würde auf dem Abstimmungsweg gefällt, an dem alle Kommissionsmitglieder beteiligt wären. Wo es not tut, ginge natürlich der Abstimmung eine Aussprache voraus. Die Kommission selbst wäre zusammengesetzt aus den Mitgliedern der zuständigen Behörden und einer gleichen Anzahl von Lehrern der betreffenden Schule, womöglich nur solcher, die den Examinanden als Schüler gehabt haben.

Aus solcher Gestaltung der Reifeprüfung würden dann zwangsläufig gewisse Rückwirkungen auf die Examina früherer Stufen sich ergeben. Und auch da würde geschieden werden müssen zwischen Wissens- und Intelligenzprüfungen (natürlich stets mit Rücksicht auf Altersstufe und Klas-

senhöhe), beide würden in jedem Fach stattfinden und beide entscheidend sein. Der Erfolg wäre, dass mancher blosse Gedächtnismensch und Fleissbüffel vom Gymnasium verschwände — Schüler dieser Art sind gewiss keine verächtlichen Gestalten, im Gegenteil: sie können geradezu Helden sein, aber Akademiker werden sie niemals —, dass aber auch manch einer, der bisher weniger gut abschnitt, besser davonkäme — und das sind vielfach jene, über deren Leistungen auf der Universität gestaunt wird; aber dort finden sie erst die Gelegenheit, sich zu entfalten.

Abschliessend möchte ich noch zweierlei bemerken: einmal, dass ich mir von solcher Prüfungsgestaltung eine bessere und vor allem dem Zwecke des Gymnasiums entsprechendere Auslese verspreche, und zweitens, dass diese vorgebrachten Meinungen durchaus Meinungen eines Unmassgeblichen sind, vollständig persönlich und unabhängig, aber hervorgegangen aus oftmaligem und langjährigem Ueberlegen.

Immensee (Küssnacht a. R.). Eduard v. Tunk.

Bücher

Hantsch: *Die Entwicklung Oesterreich-Ungarns zur Grossmacht.* Braubach: *Der Aufstieg Brandenburgs-Preussens 1640—1815.* VIII und 382 S.; 6 Tafeln, 2 Karten! geh. M. 8.50, geb. M. 10.50; Freiburg, Herder.

Die ungeklärten Beziehungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und Oesterreich wecken den Wunsch nach historischer Beleuchtung. Der 15. Band der „Geschichte der führenden Völker“ bietet sie solid und trefflich.

Es ist auffallend — oder ist es nur Ironie der Zeit, die alte historische Gebilde mit einem Federstrich erledigt? — wie der Nationalsozialismus vergisst, dass das deutsche Reich jahrhundertelang unter dem mächtigsten europäischen Herrscherhaus der Habsburger stand. Durch diese Habsburgermacht ist es wieder aus der Ohnmacht heraus zum politischen Faktor in Europa geworden (S. 32). Die bajuvarische Ostmark war „Schild des Reiches“ gegen den Osten. Sie war als „Grenzland deutschen Wesens“ aber auch Brücke deutscher, wir dürfen sagen, abendländischer Kultur zu den Slawen und Magyaren. Und wie bedeutsam dieses Grenzland nicht nur für die deutsche, sondern für die westliche Kultur überhaupt war, zeigt die Geschichte der Türkenkriege. — Es war auch nicht von ungefähr, dass die Nationalsozialisten ihr

Regieren in der Potsdamer Garnisonskirche über dem Grabe Friedrichs II. eröffneten. Gewiss, der Aufstieg Preussens zur europäischen Grossmacht ist etwas Staunenswertes. Die grossen politischen Persönlichkeiten des Grossen Kurfürsten, Friedrichs I. und Friedrichs II. wecken Bewunderung. Aber es war die Macht Preussens, die den Einfluss der Habsburger in Deutschland schwächte und schliesslich unter dem Einfluss des demokratisch-liberalen Prinzips ganz ausschaltete. Dieses Zurücktreten ist weniger aus politischen Rücksichten als vom katholischen Standpunkt aus zu bedauern. Oesterreich und seine Herrscher bewahrten immer eine enge Verbundenheit mit der Kulturkraft der katholischen Kirche. Diese Verbindung war eine Kraftquelle für die staatliche Entwicklung wie für die geistige und künstlerische Kultur Oesterreichs (S. 155). Eine grossdeutsche Lösung hätte auch diesen Einfluss gesichert und gefördert.

Wir finden es heute selbstverständlich, dass die Mächte des Versaillervertrages für die Selbständigkeit Oesterreichs eintreten. Die gleichen Mächte haben 1918 im Interesse des europäischen Gleichgewichts den Donau-Moldau-Raum zersplittet. Gewiss war es ein Entgegenkommen gegen die liberal-nationalen Kräfte, die bereits im letzten Jahrhundert

an den Grundfesten der „Monarchia Austriaca“ rütteln. Hätten diese Kräfte aufgehalten und ins Gleichgewicht gebracht werden können? Es lässt sich nicht sagen. Aber das darf man behaupten, dass der Vertrag von St. Germain eine Verkennung historischer Kräfte ist. Denn „vorhandene geographische Gliederung allein zieht nicht den Staat als notwendige Folgeerscheinung nach sich, sondern dessen Entstehung und Erhaltung setzt stark geistige und seelische Kräfte voraus“ (S. 4).

Es ist sehr interessant, dieses Spiel historischer Kräfte an der Entwicklung der beiden Staaten Oesterreich und Preussen zu verfolgen. Das ist gerade das auszeichnende Merkmal dieses Bandes, wie überhaupt des ganzen Geschichtswerkes, dass die Verfasser uns nicht in erster Linie Einzelheiten des Geschehens vorführen, sondern deren „Sinn und der Bedeutung der geschichtlichen Tatsachen“ nachspüren und die treibenden oder hemmenden Kräfte des Geschehens aufdecken.

Und es wird uns nicht nur politische Geschichte dargestellt. Auch die kulturelle, militärische und wirtschaftliche Entwicklung wird geschildert und somit ein reichhaltiges Bild aufgerollt.

Der Band ist besonders wertvoll für Mittelschullehrer. Die Mittelschule soll auf das Hochschulstudium vorbereiten. Der Professor soll ferner im Schüler das lebendige Interesse an seinem Lehrfache wecken — der Geschichtslehrer ist da andern Kollegen gegenüber im grossen Vorteil. Der Student soll endlich auch zum geschichtlichen Denken und Verstehen, zum Begreifen historischer Tatsachen und Gebilde aus ihren teleologischen und ursächlichen Beziehungen und Verknüpfungen angeleitet werden. — Die Geschichte der führenden Völker wird in jeder dieser Beziehungen beste Dienste leisten. Wir denken natürlich nur an die obren Klassen, die sich im Geschichtsfach bereits etwas auskennen und denen eine Vertiefung der Auffassung und Darstellung willkommen sein wird.

Auch allen, die sich um das Problem Oesterreich-Preussen sowie um die allgemein mitteleuropäischen Probleme interessieren, sei der Band sehr empfohlen.

P. T. G.

Huther, A.: *Geschichtswerk für die Mittel- und Oberklassen höherer Unterrichtsanstalten*. R. Oldenbourg, München und Berlin.

Dieses Geschichtswerk werden wir mit Freude im Unterricht verwerten. Es weckt im Lehrer und Schüler Arbeitskräfte. Denn es ist tatsächlich nicht ein Lernbuch, auch nicht ein Lesebuch, sondern ein Arbeitsbuch, wie der Verfasser betont. Damit erfüllt es eine wichtige Aufgabe.

Im Vordergrund der Darstellung steht der Staat. Das Werk bietet reiches Tatsachenmaterial, nach wel-

chem der Lehrer die politischen Ereignisse und staatlichen Zustände dem Schüler vorlegen kann. Besonders die Bände für die Oberklassen sind daraufhin angelegt, den reiferen Schüler zu politischem Denken anzuregen. Wir verweisen z. B. auf Band III: *Neueste Zeit*, in dem ein Kapitel über „Grundbegriffe und Grundlinien der Zeit“ vorausgeht. Diese äusserst wertvolle, knappe Ueberschau deckt Beziehungen auf, erklärt Funktionen, umreisst Wesenszüge des staatlichen Lebens.

Der junge Mensch von heute interessiert sich aber auch um wirtschaftliche Fragen und will die wirtschaftliche Eigenart früherer Zeiten kennen lernen. Huthers Geschichtswerk kommt dieser Forderung entgegen. Wir nennen z. B. von Prof. Scharold, Band IIa: *Geschichte des Mittelalters: Wirtschaftsleben in der germanischen Vorzeit*. Die Kolonisation des Ostens. Oder in Band IIb: *Die neuere Zeit: Wirtschaftliche Verhältnisse im Zeitalter der Renaissance*, wo wir z. B. den Schüler an Hand des Buches einführen in das weite Gebiet der Volkswirtschaft, speziell in die Epoche des Frühkapitalismus. Max Breiherr, Band III: *Die neueste Zeit*, legt noch mehr Gewicht auf die Wirtschaftsgeschichte. Das ist klar erfasste Notwendigkeit. Denn nur eine solch übersichtliche Gesamtvorstellung von der wirtschaftlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts ermöglicht das Verständnis für politische und geistesgeschichtliche Neuerungen und Umwälzungen.

Wir wissen, dass jedes Volk in jedem Zeitraum auch seine geistige Eigenprägung besitzt. Das vorliegende Werk bietet eine einheitliche Darstellung der Geistesgeschichte auf allen Lebensgebieten, in Wissenschaft und Dichtung, Musik, bildender Kunst, Kunstgewerbe, in Gesellschaft und Weltanschauung. Besonders zu erwähnen sind die Abschnitte über Kunstgeschichte. Die grundlegenden Ausführungen über den romanischen und gotischen Stil z. B. erziehen zu Kunstverständnis und ermöglichen wahres Kunsterlebnis. Der Bildschmuck ist reich, zum erwähnten Kapitel allein 18 Abbildungen, zu „Renaissance“ 23 Abbildungen.

Wie wir oben angedeutet, ist das Werk auf den Arbeitsunterricht hingeordnet. Das Vorwort zu Band III für Oberklassen enthält wertvolle methodische Richtlinien. Es wird dem Geschichtslehrer leicht möglich sein, das Lehrbuch der einzelnen Klasse, ihrer Eigenart und inneren Struktur anzupassen. Der reiche Stoff erlaubt ein tieferes Eingehen auf einzelne Zeiträume. Die straffen Ueberblicke ermöglichen aber auch das Erfassen eines Abschnittes nach den wesentlichen Linien in gedrängter Kürze. Den meisten Bänden sind Zeittafeln angefügt, ferner Wiederholungsfragen und Aufgaben, sowie Literaturverzeichnisse. Die Ausstattung der ein-

zernen Bände ist gediegen. Die zahlreichen Abbildungen, Skizzen etc. seien nochmals anerkennend erwähnt. Lehrerinnenseminar Menzingen.

Gehl, W.: Geschichte für höhere Schulen. Verlag Ferdinand Hirt in Breslau 1933.

Gehls Geschichtsbuch für höhere Schulen ist konzentrisch aufgebaut. Das Heft „Lebensbilder aus der deutschen Geschichte“ dient als Einführung in den Geschichtsunterricht auf der Unterstufe. An diese „Lebensbilder“ knüpfen die 4 Hefte für die Mittelstufe an, gegliedert in Altertum, Mittelalter (bis 1648), Neuere Zeit (1648—1815) und Neueste Zeit (1815—1932). Dieses „Hilfsbuch zu geschichtlicher Anschauung“ bildet den Unterbau für

die 4 Hefte „Oberstufe, ein Hilfsbuch zu geschichtlichem Denken und Sehen“.

Der Inhalt dieses Lehr- und Arbeitsbuches ist klar umrissen: der Verfasser wählte das Wertvollste aus der politischen, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte aus. Seine sprachliche Darstellung ist lebendig, packend, oft plastisch. Verschiedene Druckanordnung, gute sachliche Gliederung, übersichtliche Randhinweise sind für Lehrer und Schüler willkommene Gedächtnishilfen. Die Ausstattung durch markante Text- und Kartenskizzen, Namen- und Sachweiser, Zeittafeln, Bücherhinweise und einem Anhang mit reichem, mustergültig ausgeführten Bildmaterial gestaltet dieses Unterrichtswerk zu einem wirklichen Hilfsbuch historischen Denkens und Sehens. Es muss eine wahre Freude sein, damit zu arbeiten.

Sr. J. F.

Das Heilpädagogische Seminar in Freiburg i. Ue.

bildet eine eigene Abteilung des bereits an der Universität bestehenden Pädagogischen Institutes.

Zugelassen werden die Inhaber(-innen) eines Lehrpatentes, die Absolventinnen der Sozialen Frauenschulen und der Sozial-pädagogischen Schwestern- und Fürsorgerinnenseminare; ferner Damen und Herren, die sich über eine mindestens gleichwertige psychologisch-pädagogische Ausbildung ausweisen können. In jedem Falle ist der Nachweis einer mindestens einjährigen praktischen Erziehungs- oder Lehrtätigkeit in Heimen und Anstalten oder Institutionen der Kinder- und Jugendfürsorge zu erbringen. Im einzelnen Falle entscheidet die Seminarleitung über die Aufnahme.

Der Heilpädagogische Jahreskurs will in das Gesamtgebiet der heilpädagogischen Theorie und Praxis einführen und im besonderen befähigen:

1. zur Leitung grösserer Einrichtungen der Kinder- und Jugendfürsorge, zur Leitung von Erholungsstätten, Heimen der Erziehungs- und Gesundheitsfürsorge, zur Tätigkeit in Beobachtungsstationen usw.;
2. zur Erziehung mindersinniger und sinneschwacher Kinder (Blinder, Sehschwacher, Tauber, Schwerhöriger), von Sprachgebrechlichen, Geistesschwachen, Krüppeln und Gebrüchlichen, Entwicklungs-Gehemmten und Schwererziehbaren verschiedener Art;
3. beim Inhaber eines Lehrpatentes zum Unter-

richt oben genannter Zöglingstypen in privaten und öffentlichen Heim- und Anstaltschulen, Beobachtungsklassen, Hilfsschulen und Spezialklassen.

Die Mitglieder hören an der Universität während zwei Semestern Vorlesungen über: Bau und Verrichtung des menschlichen Körpers (in zwei Teilen); Kinder- und Jugendpsychologie; Einführung in die Pädagogik und in die Heilpädagogik im besonderen; Geschichte der Pädagogik; Systematische Pädagogik; Schul- und Anstalshygiene; Jugendrechtsfragen; Typologie der Heilzöglinge und ihre Erfassung; Behandlung entwicklungsgehemmter und schwererziehbbarer Kinder und Jugendlicher; Kriminalpsychologie und Kriminalpädagogik; Vererbung und Erziehung, die von Professoren der Universität, Biologen, Psychologen, Pädagogen, Juristen und Psychiatern gegeben werden. Im Seminar: Psychopathologie, psychotherapeutische Methoden mit besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen; Wohlfahrtspflege, Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung; Sprachleidende Kinder und Jugendliche; Kinder- und Jugendliteratur; Didaktik der Hilfsschulen und Spezialklassen; Religiöse Erziehung; Kindermusik und Kindergesang; Schul- und Anstaltskunde; Bastel- und Werkunterricht; Zeichnen und Leibesübungen. In wöchentlichen Seminarsitzungen soll aus dem Vielgestaltigen, speziell unter heilpädagogischen Gesichtspunkten, ein Ganzes geformt werden, und zwar in enger Anlehnung an